

# ESA auf einen Blick





Bente Angell-Hansen  
PRÄSIDENTIN

Frank J. Büchel  
KOLLEGIUMSMITGLIED

Högni S. Kristjánsson  
KOLLEGIUMSMITGLIED

*Die Fotos auf den Seiten 2, 7, 10, 12, 17, 20,  
24, 25 und 27 von Geert Vanden Wijngaert*

# Damit der EWR funktioniert

Vor 25 Jahren schlossen sich Island und Norwegen mit ihren europäischen Nachbarn zu einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zusammen, der heute 31 Länder mit 500 Mio. Einwohnern umfasst. Liechtenstein folgte ein Jahr später.

Der EWR bildete die Grundlage für einen raschen sozialen und wirtschaftlichen Aufschwung. Gemeinsam gelang es den EWR-Staaten, die Lebensqualität ihrer Bürger zu erhöhen: durch ein günstiges wirtschaftliches Arbeitsumfeld mit hohen sozialen, ökologischen und Gesundheitsstandards und die Möglichkeit, überall im EWR zu reisen, eine Ausbildung zu absolvieren und seinem Beruf nachzugehen.

Island, Liechtenstein und Norwegen haben gemeinsam mit der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und dem EFTA-Gerichtshof die EFTA-Säule des EWR in den vergangenen 25 Jahren aufgebaut und durch ihre Ideen und Werte geprägt.

In dieser Zeit ist eine ganze „EWR-Generation“ aufgewachsen, die Tag für Tag fühlbar von dem durch den EWR ermöglichten Chancenreichtum profitiert. Heute bilden der soziale Zusammenhalt und die internationale Zusammenarbeit bedingt durch den EWR ein stabiles Fundament für den raschen weltweiten Wandel unserer Gesellschaft.

Die gemeinsamen Werte und das gegenseitige Vertrauen der europäischen Nationen in Kombination mit ihrer Fähigkeit zur engen, gleichberechtigten Kooperation sind das unsichtbare Band, das uns verbindet, und uns die Möglichkeit bietet, unsere Zukunft aktiv zu gestalten.



## WUSSTEN SIE SCHON?

ESA verschickt regelmässige E-Mail-Newsletter. Melden

Sie sich an! Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website

[www.eftasurv.int](http://www.eftasurv.int)



**1992**

EWK-Abkommen  
wird unterzeichnet

**1994**

EWK-Abkommen  
tritt in Kraft

**1995**

Liechtenstein tritt  
dem EWK bei

**1996**

ESA bringt erstmals  
eine Klage beim  
EFTA-Gerichtshof ein

**2004**

EWK wird durch zehn  
neue Mitgliedstaaten  
mit 75 Mio.  
Einwohnern erweitert

**1998**

Grundsatz der  
Staatshaftung wird  
festgeschrieben (S.16)



**25 Jahre Zusammenarbeit  
in Europa**

**25  
years**

# Ein europäischer Markt

Das EWR-Abkommen gewährt den Menschen im Europäischen Wirtschaftsraum eine Vielzahl von Rechten. ESA stellt sicher, dass die Bürger Islands, Liechtensteins und Norwegens in den vollen Genuss dieser Vorteile kommen. Das EWR-Abkommen garantiert den Einwohnern und Unternehmen in den drei EFTA-Staaten, genauso wie jenen in den EU-Mitgliedstaaten, die vier Grundfreiheiten. In einem erfolgreichen, fairen Binnenmarkt gelten für alle Beteiligten dieselben Regeln.

## Die vier Grundfreiheiten



Personen



Kapital



Waren



Dienstleistungen

Aufgabe der ESA ist es, sicherzustellen, dass Island, Liechtenstein und Norwegen die gemeinsamen Regelungen des Binnenmarkts umsetzen und einhalten. ESA wird tätig, wenn es die EFTA-Staaten versäumen, neue EWR-Rechtsvorschriften ordnungsgemäss und fristgerecht in nationales Recht umzusetzen, oder wenn sie EWR-Recht falsch anwenden bzw. dagegen verstossen.

### WUSSTEN SIE SCHON?

Jeder kann eine Beschwerde bei ESA einreichen, wenn davon auszugehen ist, dass EWR-Recht verletzt wurde.

### WUSSTEN SIE SCHON?

Ein funktionierender Binnenmarkt stimuliert Wettbewerb und Handel, schafft Arbeitsplätze und erzeugt Wirtschaftswachstum. Überdies wird dadurch die Qualität erhöht und das Preisniveau für Verbraucher verringert.



# Untersuchungen der ESA

*ESA überwacht die drei EFTA-Staaten und leitet Untersuchungen ein, wenn potenzielle Probleme im Zusammenhang mit den Vorschriften über den Binnenmarkt bekannt werden.*

ESA kann aufgrund von Beschwerden oder aus eigener Initiative aktiv werden. Untersuchungen können zu formalen Vertragsverletzungsverfahren führen, die dazu dienen, die Rechte von Bürgern und Unternehmen zu schützen.

## Ein dreistufiges formales Untersuchungsverfahren



Aufforderungsschreiben



Mit Gründen versehene Stellungnahme



EFTA-Gerichtshof

## Dreistufiges Vertragsverletzungsverfahren

1. ESA übermittelt ein sogenanntes **Aufforderungsschreiben** in, dem dargelegt wird, inwiefern der Staat gegen EWR-Recht verstösst, und das dem betreffenden Staat die Möglichkeit gibt, sich dazu zu äussern.
2. Lässt sich das Problem so nicht lösen, kann ESA eine **mit Gründen versehene Stellungnahme** abgeben, in der der Staat aufgefordert wird, den EWR-Vorgaben nachzukommen.
3. Schliesslich kann ESA den Fall vor den **EFTA-Gerichtshof** bringen, der dann in einem Urteil darüber entscheidet.

Védís Eva Guðmundsdóttir führt Untersuchungen in Binnenmarktsachen durch



# Marktzugang

*Das EWR-Abkommen bietet Verbrauchern und Unternehmen aus ganz Europa Zugang zu einem gemeinsamen Markt. Lassen sich Zutrittsschranken nicht durch konstruktive Gespräche mit dem betreffenden Staat beseitigen, hat ESA die Möglichkeit, wegen eines Verstosses gegen das EWR-Recht vor dem EFTA-Gerichtshof Klage gegen Island, Liechtenstein oder Norwegen einzubringen.*

## 2001 Öffnung des Markts für neue Produkte

ESA ging gegen das Verkaufsverbot Norwegens für angereicherte Frühstücksflocken vor. Der EFTA-Gerichtshof urteilte, dass Norwegen seinen Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen nicht nachgekommen war, da es sich inkonsistent verhielt im Hinblick auf Produkte, die verkauft werden durften und solchen, die nicht zugelassen waren.

## 2002 Diskriminierende Besteuerung

In Norwegen musste auf Preisgelder in der nationalen Lotterie, deren Höhe 10 000 NOK überstieg, keine Einkommensteuer entrichtet werden. Gewinn hingegen ein Einwohner Norwegens dieselbe Summe in einer ausländischen Lotterie, war diese einkommensteuerpflichtig. Somit war es für ausländische Unternehmen weniger lukrativ, ihre Glücksspiele in Norwegen anzubieten. ESA betrachtete dies als Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs, was schliesslich zu einer Änderung der norwegischen Vorschriften führte.

Während sich ESA grundsätzlich nicht in die Steuergesetzgebung der EFTA-Staaten einmischt, kann sich ESA im Falle diskriminierender Steuern durchaus einschalten – beispielsweise bei der ungerechtfertigten Einschränkung einer der vier Grundfreiheiten oder wenn Vorschriften über staatliche Beihilfen verletzt werden.



Liechtenstein

# Gleichbehandlung



*Das Diskriminierungsverbot ist ein fundamentaler Grundsatz des EWR-Rechts. Alle EWR-Staatsangehörigen geniessen unabhängig von Religion, Glauben, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung das Recht auf Gleichbehandlung am Arbeitsplatz. ESA hat bei der Überwachung der Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinie in Island, Liechtenstein und Norwegen eine wichtige Rolle gespielt.*

## 2007 **Hinterbliebenenrente in Norwegen**

ESA hat Norwegen vor dem EFTA-Gerichtshof verklagt, weil keine Gleichbehandlung von Männern und Frauen gegeben war. Nach norwegischem Gesetz hatte eine Witwe, deren Gatte vor dem 1. Oktober 1976 der gesetzlichen Pensionskasse beigetreten war, Anspruch auf eine volle Hinterbliebenenrente, während ein Witwer in derselben Situation mit Abschlägen zu rechnen hatte. Der Gerichtshof urteilte, dass es sich bei dieser Ungleichbehandlung um eine unrechtmässige Diskriminierung handelte.

## 2017 **Versicherungen in Liechtenstein**

Gemäss EWR-Recht darf ein Staat nicht zulassen, dass Versicherungsunternehmen das Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistungen berücksichtigen und so unterschiedliche Tarife für Männer und Frauen anbieten. ESA leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein um zu gewährleisten, dass Liechtenstein seiner Verpflichtung nachkam, für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zwischen Mann und Frau zu sorgen.

### **WUSSTEN SIE SCHON?**

Das EWR-Abkommen verleiht den Bürgern von Island, Liechtenstein und Norwegen sowie den in den EFTA-Staaten ansässigen Bürgern anderer EWR-Staaten soziale Rechte und Sicherheit.

# Gewährleistung der Sicherheit von Passagieren

*Das EWR-Recht gilt für alle Arten von Verkehrsmitteln. Durch die Vorschriften über Verkehr, Transporte und Passagierrechte wird die Wirtschaft im EWR wettbewerbsfähiger und verbraucherorientierter.*

## Inspektionsbesuche

Zu den Hauptaufgaben der ESA im Bereich Verkehr zählt die Durchführung von Inspektionsbesuchen in den EFTA-Staaten zur Überwachung der Anwendung der EWR-Rechtsvorschriften betreffend die Sicherheit im Luft- und Seeverkehr.

Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels höchstmöglicher Sicherheit bei Flug- und Schiffsreisen kooperiert ESA mit den nationalen Verkehrsbehörden in den EFTA-Staaten und der Europäischen Kommission.

### WUSSTEN SIE SCHON?

ESA arbeitet mit den nationalen Verkehrsbehörden zusammen, um die Sicherheit von Reisenden zu gewährleisten.

Laurits Nielsen gewährleistet durch Flughafeninspektionen die Sicherheit von Passagieren



# Ihre Rechte

*Auf Reisen funktioniert nicht immer alles reibungslos. Wenn Ihr Zug, Flug, Bus oder Schiff Verspätung hat oder Ihre Reise annulliert wurde, wahrt das EWR-Recht Ihre Ansprüche.*

Dazu zählen das Recht auf Informationen sowie mögliche Entschädigungen für Verspätungen, Nichtbeförderung oder Annullierungen und mehr. Auch Reisende mit eingeschränkter Mobilität werden durch das EWR-Recht geschützt.

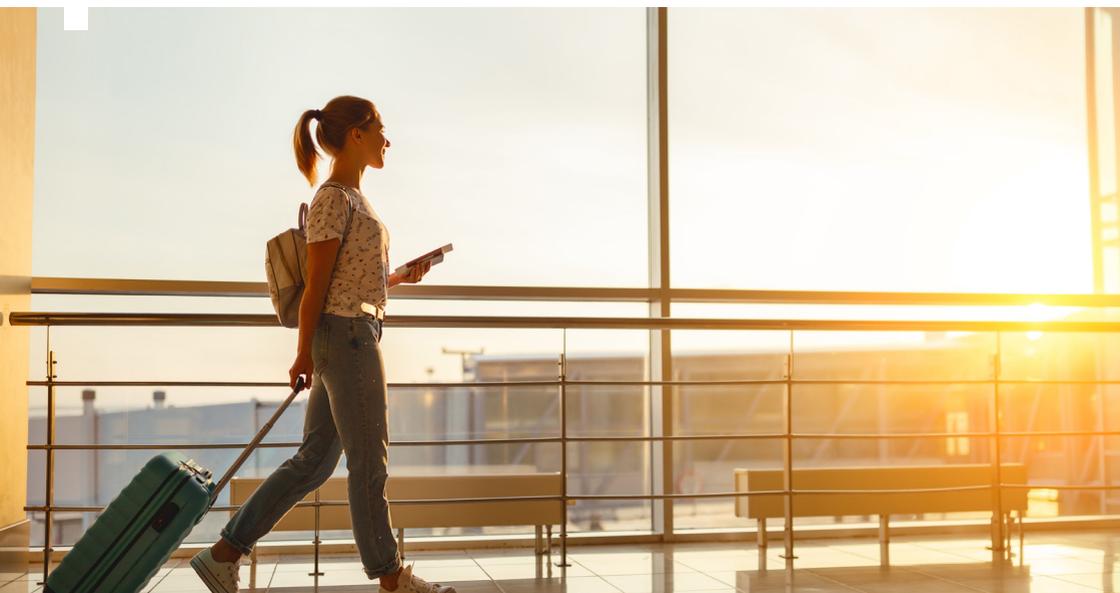


## WUSTEN SIE SCHON?

Informationen über Ihre Rechte finden Sie auf der ESA-Website in deutscher, englischer, isländischer und norwegischer Sprache.

- Wurde Ihnen die Beförderung verweigert?
- Hatte Ihr Schiff Verspätung?
- Ist Ihr Gepäck verloren gegangen?

Das EWR-Abkommen wahrt bei Flugverspätungen Ihre Rechte



# Lebensmittelsicherheit gewährleisten

*Das EWR-Recht setzt hohe Standards in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz. Als EWR-Bürger haben Sie das Recht zu erfahren, wie Ihre Lebensmittel hergestellt, verarbeitet, verpackt, gekennzeichnet und verkauft werden.*

Gesetze zur Lebensmittelsicherheit sollten rasch und überall im EWR in gleicher Weise umgesetzt werden, um die Sicherheit und Effektivität des Binnenmarkts zu gewährleisten. Zur Förderung des Vertrauens der Bürger in das System ist wichtig, dass für alle Akteure dieselben Anforderungen gelten.

ESA überwacht die Umsetzung der EWR-Gesetzgebung zu Themen wie Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz in Island und Norwegen. Zu diesem Zweck führt ESA in beiden Ländern Prüfungen durch. Liechtenstein hingegen unterliegt einem anderen Überwachungssystem für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette.

Diana Quilquini und Egill Steingrímsson von der Abteilung Lebensmittelsicherheit der ESA besuchen einen Fischzuchtbetrieb in Norwegen



## Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel

Die Lebensmittelsicherheitsstandards im EWR zählen zu den höchsten der Welt. Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) unterstützt den raschen Informationsaustausch über Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln zwischen den nationalen Behörden im EWR. Wird ein Gesundheitsrisiko erkannt, werden alle RASFF-Mitglieder gewarnt und Gegenmassnahmen eingeleitet. Dazu zählen z. B. Einbehaltung, Rückruf, Beschlagnahmung oder Zurückweisung von Produkten.

1999

## Lebensmittelsicherheit ermöglicht Marktzugang

1999 wurde das EWR-Abkommen um neue Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit erweitert. Dieser Schritt diente u. a. der Erleichterung des Marktzugangs isländischer und norwegischer Fischereiprodukte in der EU, damit zeitaufwändige Grenzkontrollen bei der Einfuhr in die EU entfallen konnten.



### WUSSTEN SIE SCHON?

Um eine EWR-weit einheitliche Überwachung zu gewährleisten, nehmen ESA und die Europäische Kommission regelmässig gegenseitig an Inspektionen teil und beraten sich in Bezug auf Sachfragen und Einzelfälle miteinander.

# Der Europäische Wirtschaftsraum auf einen Blick

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) beseitigt Handelsbarrieren und Bürokratie, damit Personen, Verbraucher und Unternehmen gleichsam die Möglichkeiten ausschöpfen können, die ihnen der direkte Zugang zu 31 Ländern und 500 Millionen Menschen bietet. Die Grundpfeiler des Europäischen Gemeinsamen Marktes sind die vier Grundfreiheiten – die Freizügigkeit der Personen, Waren, Dienstleistungen und des Kapitals.



■ 31\*  
STAATEN

Der EWR vereint die EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen mit den 28 EU-Mitgliedstaaten in einem Gemeinsamen Markt, der durch die gleichen Vorschriften organisiert ist.

■ 500  
MILLIONEN MENSCHEN

Das EWR-Abkommen führt rund 5,5 Millionen Menschen aus Island, Liechtenstein und Norwegen dem EU-Markt von bereits 500 Millionen Menschen hinzu.

■ 4  
GRUNDFREIHEITEN



Personen



Kapital



Waren



Dienstleistungen

\* Das Vereinigte Königreich ist dabei, die EU zu verlassen



# Staatshaftung

*Bürger oder Unternehmen, denen finanzielle Nachteile entstanden sind, weil ein EFTA-Staat EWR-Recht verletzt hat, können eine finanzielle Entschädigung fordern.*

## Aus der EWR-Gesetzgebung ableitbare Rechte

Im Jahr 1995 erlitt die 17-jährige Norwegerin Veronika Finanger als Beifahrerin eines alkoholisierten Fahrers schwere Verletzungen bei einem Verkehrsunfall. Der norwegischen Gesetzgebung zufolge hatten Beifahrer, die wussten bzw. hätten wissen müssen, dass der Fahrer unter Alkoholeinfluss stand, in der Regel keinen Anspruch auf Entschädigung. Der EFTA-Gerichtshof prüfte die Kfz-Versicherungsrichtlinien unter Berücksichtigung der Regelungen in den anderen EWR-Staaten und gelangte zu dem Schluss, dass Norwegen Betroffenen wie Veronika Finanger keine Entschädigung vorenthalten durfte.

### WUSSTEN SIE SCHON?

Neben der Rechtssache *Sveinbjörnsdóttir* gilt die Rechtssache *Karlsson* als wegweisend für die Verankerung des Grundsatzes der Staatshaftung im EWR-Recht.



## Unterbliebene Umsetzung von EWR-Recht

Als das EWR-Abkommen in Kraft trat, wollte der isländische Importeur Karl Karlsson die Einfuhr und den Vertrieb von Alkohol in Island aufnehmen. Das Monopol des isländischen Staats verhinderte dies jedoch fast zwei Jahre lang. So entstand Karlsson ein erheblicher finanzieller Schaden. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Island gegen EWR-Recht verstossen hatte und Karlsson Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung hatte, sofern die Voraussetzungen für eine Staatshaftung erfüllt waren.

Das EWR-Abkommen enthält keine ausdrückliche Regelung betreffend Staatshaftung. Der EFTA-Gerichtshof vertrat jedoch die Auffassung, dass der Grundsatz der Staatshaftung ein integrierender Bestandteil der Rechtsordnung im EWR sei.

Ingibjörg Ólöf Vilhjálmisdóttir erhebt Klage beim EFTA-Gerichtshof



# Staatliche Beihilfen im EWR

*Staatliche Beihilfen sind Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand für gewerbliche Tätigkeiten. Sie können unterschiedliche Formen – wie finanzielle Zuschüsse, steuerliche Entlastungen oder günstige Darlehen – annehmen.*



Widerrechtlich gewährte staatliche Beihilfen müssen möglicherweise zurückgezahlt werden. Es gibt allerdings eine Reihe von Fällen, in denen staatliche Beihilfen zulässig sind. Ausnahmeregelungen können laut EWR-Abkommen insbesondere für Umweltbeihilfen, Regionalförderungen oder Forschung, Innovation und Entwicklung getroffen werden.

Zu einem grossen Teil können solche Beihilfen ohne vorgehende Genehmigung seitens ESA durch das Gruppenfreistellungssystem gewährt werden. Wenn eine staatliche Beihilfe nicht einer Freistellung unterliegt, müssen die EFTA-Staaten diese bei ESA zur Genehmigung anmelden.

ESA hat Ausnahmen für eine Vielzahl von Beihilferegulungen bewilligt, darunter Regionalförderung, Forschung und Entwicklung, grosse Infrastrukturprojekte oder Breitbandausbau.

## WUSSTEN SIE SCHON?

Norwegen vergibt jährlich fast 3,5 Mrd. EUR, Island 95 Mio. EUR und Liechtenstein etwas mehr als 5 Mio. EUR an staatlichen Beihilfen.

## Staatliche Beihilfen für Medienvielfalt

Die liechtensteinische Medienlandschaft ist klein. Staatliche Beihilfen bewahren die Medien- und Meinungsvielfalt, fördern die journalistische Qualität und ermöglichen den Bürgern die Ausübung ihrer demokratischen Rechte.

Schon im ersten Jahrzehnt nach der Unterzeichnung des EWR-Abkommens hat ESA staatliche Beihilfen für die Medien in Island, Liechtenstein und Norwegen genehmigt.

# Finanzkrise

*Die weltweite Finanzkrise 2008 wirkte sich sowohl kurz- als auch langfristig deutlich auf den EWR aus.*

## Staatliche Beihilfen für Banken

Island wurde durch den Zusammenbruch des Banken- und Finanzsystems schwer getroffen. Deshalb ergriffen die isländischen Behörden drastische Massnahmen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern, als drei der grössten Banken Islands unter staatliche Verwaltung gestellt werden mussten. Durch die staatliche Refinanzierung der Banken ergab sich eine ganze Reihe von Beihilfenproblematiken, die von ESA geprüft wurden.

## Icesave

Der Zusammenbruch der isländischen Landsbanki-Bank betraf auch Online-Sparangebote, die unter der Bezeichnung Icesave vermarktet wurden. In der Folge verloren Sparer ihre Ersparnisse. Die EWR-Staaten waren zum damaligen Zeitpunkt zur Einrichtung eines Einlagensicherungsfonds verpflichtet, der eine garantierte Mindesterstattungssumme für jeden Anleger vorsah. ESA leitete ein Verfahren ein, weil Island hätte sicherstellen müssen, dass diese Mindesterstattungssumme tatsächlich ausgezahlt wird.

Der EFTA-Gerichtshof gelangte zu dem Schluss, dass das EWR-Recht einen Staat nicht zur Gewährleistung der Erstattung verpflichtete, wenn ein Einlagensicherungsfonds im Falle einer Systemkrise seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. Der Gerichtshof hielt fest, dass Anleger durch andere Bestimmungen des EWR-Rechts geschützt sein können.



# Europa wird grün

*Ökologische Anliegen genießen eine hohe Priorität im EWR. Zahlreiche Verordnungen und Richtlinien sind dem Ziel gewidmet, eine nachhaltig saubere Umwelt für die EWR-Bürger zu schaffen. Doch Umweltschutz kann teuer sein. Deshalb bilden entsprechende Vorhaben eine wichtige Ausnahme vom generellen Verbot staatlicher Beihilfen.*



In ihrer Rolle als Aufsichtsorgan für staatliche Beihilfen hat ESA grünes Licht für zahlreiche nationale Projekte gegeben, die der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energie dienen.

## 2015 **Staatliche Beihilfen für den Umweltschutz**

Norwegen bemüht sich um die Erhöhung des Anteils an Fahrzeugen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Zu diesem Zweck fördert Norwegen umweltfreundliche Elektroautos. ESA hat staatliche Beihilfen für einen begrenzten Zeitraum bewilligt, in dem emissionsfreie Fahrzeuge von der Mehrwertsteuer befreit und durch andere Massnahmen unterstützt werden.

Überdies hat ESA einem Programm zum Bau einer Infrastruktur für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen in Norwegen zugestimmt, das unterschiedliche Technologien wie elektrische Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen abdeckt.

Ketill Einarsson und Hans-Petter Håvås Hanson untersuchen Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und staatliche Beihilferegelungen



# Öffentliche Gesundheit

*Das EWR-Abkommen dient auch der Förderung der Gesundheit der Bürger, indem die EWR-Staaten zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der strengen europäischen Standards verpflichtet werden. Es erlaubt den EWR-Staaten überdies die Ergreifung einzelstaatlicher Massnahmen zur Begrenzung der mit ungesunden Produkten verbundenen Risiken.*

## 2015 Luftqualität

Die Luftverschmutzung gefährdet die Gesundheit der EWR-Bürger und ist ein Problem von gesamt-europäischer Tragweite. ESA hat gegen Norwegen ein Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof eingeleitet, nachdem die europäischen Schadstoffgrenzwerte in Oslo, Bergen, Trondheim und anderen Regionen von 2008 bis 2012 wiederholt überschritten wurden. In der Folge wurde Norwegen verpflichtet, konkrete Aktionspläne mit Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung in seinen grossen Städten vorzulegen, an denen derzeit noch gearbeitet wird.



Bergen, Norwegen



### WUSSTEN SIE SCHON?

Zu den Anliegen des EWR-Abkommens zählen auch sauberere Flüsse, Seen, Grundwasserspeicher und Küstengewässer in ganz Europa. Es hilft sicherzustellen, dass die Bürger Islands, Liechtensteins und Norwegens Zugang zu Wasser höchster Qualität haben.

## 2011 Tabak und Rauchwaren

Als Norwegen seine Vorschriften über Tabakwerbung um ein Verbot der Auslage von Tabakprodukten im Einzelhandel erweiterte, brachte ein Tabakhersteller Klage dagegen ein. Er argumentierte, das Verbot sei mit einer mengenmässigen Beschränkung des freien Warenverkehrs gleichzusetzen. Der EFTA-Gerichtshof urteilte, dass das EWR-Abkommen den EWR-Staaten gestattet, den Verkauf von Tabakprodukten zum Schutz der Gesundheit der Bürger einzuschränken, soweit die getroffenen Massnahmen verhältnismässig sind.

# Fairer, funktionierender Wettbewerb

*Das Wettbewerbsrecht sorgt für funktionierende Märkte zum Wohle der Verbraucher.*



Die Wettbewerbsbestimmungen im EWR untersagen wettbewerbsverzerrendes Verhalten wie Preisabsprachen oder Marktaufteilung. Darüber hinaus verhindern die Wettbewerbsbestimmungen, dass marktbeherrschende Unternehmen ihre Marktmacht missbrauchen, indem sie beispielsweise die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitbewerber beschränken.

Die Vorteile des Wettbewerbs schlagen sich unmittelbar nieder: Gesunder Wettbewerb führt nicht nur zu Preissenkungen, sondern stellt Verbrauchern auch eine grössere Auswahl bereit. Ausserdem schafft Wettbewerb unternehmerischen Anreiz, innovativ zu sein und qualitativ höherwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

## WUSSTEN SIE SCHON?

ESA kann Durchsuchungen bei Unternehmen durchführen, um Beweise für mögliche Verstösse gegen die EWR-Wettbewerbsvorschriften zu sichern.

Reykjavik, Island



# Verbraucherschutz

*Aufgabe der ESA ist es, dafür zu sorgen, dass Unternehmen, die in den EFTA-Staaten tätig sind, die EWR-Wettbewerbsvorschriften befolgen. ESA verfügt über weitreichende Untersuchungsbefugnisse im Bereich des Wettbewerbsrechts, um sicherzustellen, dass ein funktionierender Wettbewerb zum Wohl der Verbraucher existiert.*

## 2010 **Posten Norge**

Infolge einer 2010 abgeschlossenen Untersuchung verhängte ESA ein Bussgeld in Höhe von 12,9 Mio. EUR über Posten Norge AS, weil das Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung im Paketzustellungsmarkt für Privatkunden in Norwegen durch Exklusivitätsvereinbarungen mit führenden Einzelhandelsketten missbraucht hatte. Dies war das erste Mal, dass ESA in einer Wettbewerbsache eine Geldbusse verhängte. Die Geldbusse wurde im Berufungsverfahren auf 11,1 Mio. EUR reduziert.

## 2011 **Color Line**

Im Jahr 1991 sicherte sich die norwegische Reederei Color Line durch einen Vertrag mit der zuständigen Behörde für bis zu 25 Jahre den exklusiven Zugang zum schwedischen Hafen Strömstad. So verhinderte Color Line im Wesentlichen langfristig jeden Wettbewerb auf einer vielbefahrenen Fährverbindung zwischen Norwegen und Schweden, auf der zudem steuerfreie Verkäufe getätigt werden können. ESA verhängte 2011 ein Bussgeld in Höhe von 18,8 Mio. EUR über Color Line. Gegen die Entscheidung wurde keine Berufung eingelegt.

### ■ WUSSTEN SIE SCHON?

Bei Verstößen gegen EWR-Wettbewerbsbestimmungen kann ESA Bussgelder in Höhe von bis zu **10 %** des weltweiten Jahresumsatzes verhängen.

# ESA in Aktion

*ESA überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung von EWR-Recht durch Island, Liechtenstein und Norwegen.*

Kommen die EFTA-Staaten ihren Verpflichtungen nicht nach, kann ESA dem EFTA-Gerichtshof die Sache zur Entscheidung vorlegen. Dennoch können die meisten Probleme aussergerichtlich gelöst werden – entweder vor oder nach der Einleitung eines formalen Verfahrens gegen den entsprechenden EFTA-Staat.

Der EFTA-Gerichtshof befasst sich ausserdem mit Anfechtungsklagen gegen Entscheidungen der ESA und erlässt auf Antrag der Gerichte in den EFTA-Staaten Vorabentscheidungen hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht. ESA beteiligt sich an allen Fällen vor dem EFTA-Gerichtshof.

## WUSSTEN SIE SCHON?

ESA beteiligt sich an Verfahren vor den EU-Gerichten, die für das EWR-Recht von besonderer Bedeutung sind.

Die Mitarbeiter der EFTA-Überwachungsbehörde



# Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

*ESA bemüht sich um Bewusstseinsbildung in Bezug auf das EWR-Abkommen und die daraus ableitbaren Rechte und Pflichten.*

ESA praktiziert eine Politik der offenen und transparenten Abläufe, beispielsweise durch die öffentliche Bereitstellung von Dokumenten und Entscheidungslisten und die regelmässige Veröffentlichung von Pressemitteilungen und aktuellen Informationen in den sozialen Netzwerken.

Auch die Protokolle der wöchentlichen Kollegiumssitzungen können online eingesehen werden. Darüber hinaus enthält die ESA-Website ein vollständiges Verzeichnis aller Entscheidungen über staatliche Beihilfen.

## Wünschen Sie Zugang zu unseren Dokumenten?

Dokumente der ESA können von allen Interessierten eingesehen werden. Normalerweise werden Dokumente auf einfache Anfrage hin zugänglich gemacht. Unter bestimmten Umständen kann ESA die Einsicht jedoch verweigern. Wenn Zugang zu einem Dokument gewährt wird, erfolgt die öffentliche Bereitstellung auf der ESA-Website. Möchten Sie mehr über die Tätigkeit der ESA 2018 erfahren? Dann konsultieren Sie unseren Jahresbericht online.

### WUSSTEN SIE SCHON?

Die Beantragung von Zugang zu ESA-Dokumenten ist ganz simpel! Schreiben Sie einfach eine E-Mail an [registry@eftasurv.int](mailto:registry@eftasurv.int)

ESA gestaltet ihre Tätigkeit bewusst offen und transparent  
Øystein Solvang, Kommunikationsverantwortlicher



# Karriere bei ESA

*ESA bietet attraktive Möglichkeiten, an der Lösung spannender, hochaktueller Fragen des EWR-Rechts mitzuarbeiten.*

Die ESA beschäftigt hochqualifizierte und erfahrene Fachleute mit einem ausgeprägten Interesse am Europarecht und dem EWR-Abkommen. Die Sachbearbeiter in den einzelnen Abteilungen der ESA betreuen eine Vielzahl von Fällen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen.

Mitarbeiter erhalten normalerweise auf drei Jahre befristete Arbeitsverträge, die in der Regel einmal verlängert werden. ESA kann jedoch auch kürzer befristete Stellen ausschreiben. Stellenangebote werden regelmässig auf der ESA-Website veröffentlicht.

## Praktika

ESA vergibt jedes Jahr Praktikumsstellen für 11 Monate. Ein solches Praktikum bietet Absolventen und Berufseinsteigern aus Island, Liechtenstein und Norwegen die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Bereich des EWR-Rechts zu sammeln.

Die Praktikanten bringen sich aktiv in die Tätigkeit der unterschiedlichen ESA-Abteilungen ein. Sie unterstützen die Sachbearbeiter und erwerben so praktische Erfahrung hinsichtlich der Funktionsweise der EWR- und EU-Institutionen.

[www.eftasurv.int/trainee](http://www.eftasurv.int/trainee)

### WUSSTEN SIE SCHON?

ESA ermutigt Bürger aus Island, Liechtenstein und Norwegen, sich für offene Stellen zu bewerben. Sind Sie interessiert? Informieren Sie sich unter [www.eftasurv.int/](http://www.eftasurv.int/)



# EWR-Recht für Studierende

## „Moot Court“-Wettbewerb

Der „Moot Court“-Wettbewerb zum EWR-Recht bietet Studierenden aus Island und Norwegen die einmalige Gelegenheit, Erfahrungen im EWR-Recht und mit Verfahren in englischer Sprache zu sammeln.

ESA führt den „Moot Court“-Wettbewerb alle zwei Jahre abwechselnd in Island und Norwegen durch. Dabei vertreten die Studierenden die verschiedenen Parteien in einer fiktiven EWR-Rechtssache. Ziel ist es, ein reales Verfahren des EFTA-Gerichtshofs so gut wie möglich nachzuempfinden. Alle Studierenden profitieren dabei von einem einzigartigen Lernerlebnis und anrechenbaren Studienleistungen, und die Sieger gewinnen eine VIP-Studienreise nach Brüssel und Luxemburg.

### WUSSTEN SIE SCHON?

Wir freuen uns über Ihren Besuch! ESA bietet häufig Vorträge für Besucher an. Ausserdem nehmen unsere Mitarbeiter regelmässig an Konferenzen und Seminaren teil.

Trainees bei ESA Óskar Sæberg Sigurðsson, Agnes Vestmann und Jonas Nielsen



[www.eftasurv.int](http://www.eftasurv.int)

Rue Belliard 35  
1040 Brussels  
BELGIUM  
t: +32 2 286 18 11  
e: [registry@eftasurv.int](mailto:registry@eftasurv.int)



[@eftasurv](https://www.instagram.com/eftasurv)

*Sie finden diese Broschüre  
auch auf Englisch, Isländisch  
und Norwegisch.*